



Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen

An alle
Innungsbetriebe

Esslingen, den 18.02.2019

Dieselfahrzeuge: Nachrüstung wird gefördert

Sehr geehrte Innungsmitglieder,

es gibt Neuerungen für Handwerker beim Thema Hardware-Nachrüstung von Dieselfahrzeugen. Die Nachrüstung der Handwerkerfahrzeuge wird durch das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur finanziell gefördert. Die Nachrüstsätze sind zwar noch nicht durch das Kraftfahrtbundesamt geprüft und genehmigt.

Anträge können jedoch bereits jetzt gestellt werden, die Mittel werden dann reserviert. Die Fördermittel werden nach dem Windhundprinzip vergeben, das heißt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Die Nachrüstung wird im Fahrzeugschein vermerkt. Nachgerüstete Fahrzeuge sind von drohenden Fahrverboten ausgenommen!

Voraussetzung ist, dass der Firmensitz in einer Stadt liegt, die einen Stickstoffdioxid Jahresmittelwert von mehr als 40 Mikrogramm pro Kubikmeter hat oder angrenzenden Landkreisen.

Förderberechtigt sind die gewerblich genutzten Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 2,8 und 7,5 Tonnen. Auch gewerbliche Fahrzeughalter, deren Firma mindestens 25 % ihres Umsatzes oder ihrer Aufträge in einer betroffenen Stadt erzielen sind förderfähig.

Für Nutzfahrzeuge unter 3,5 Tonnen beträgt der Zuschuss bei Antragstellung bis 31.05.2019 maximal 3.800 €, bei Fahrzeugen ab 3,5 Tonnen maximal 5.000 €. Für Anträge die später eingereicht werden, reduziert sich der Zuschuss auf maximal 3.000 € (Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen) bzw. maximal 4.000 € (Fahrzeuge über 3,5 bis maximal 7,5 Tonnen)

Gefördert wird die Umrüstung gewerblicher Dieselfahrzeuge N1 und N2 der Schadstoffklassen Euro 3, 4, 5 und 6 (2,8 bis 3,5 t) sowie Euro I, II, III, IV, V und EEV (3,5 bis 7,5 t).

Die Förderanträge können bis zum 31. Mai 2019 bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen unter dem Link <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> gestellt werden. Fragen beantwortet Ihnen auch Herr Dr. Manfred Kleinbielen von der Handwerkskammer Region Stuttgart unter Tel. 0711 1657-255 oder E-Mail: manfred.kleinbielen@hwk-stuttgart.de